

Folgende Hinweise unterstützen Sie und uns alle dabei, Ihnen eine sichere und entspannte Wohlfühlzeit zu garantieren.



Seit 17. Dezember sind touristische Reisen für Geimpfte und Genesene nach Oberösterreich wieder möglich!

Beherberung:

Beim Betreten von Beherbergungsbetrieben ist ein 2G-Nachweis vorzuweisen.

In geschlossenen Räumen allgemein zugänglicher Bereichen ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder derselben Besuchergruppe angehören, soll ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden.

Registrierung mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail-Adresse (zusätzlich zur üblichen Anmeldung laut Meldegesetz).

Der Betreiber hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Gäste, die aus folgenden Gründen in einem Beherbergungsbetrieb übernachten, benötigen für die unbedingt erforderliche Dauer des Aufenthalts nur einen 3G-Nachweis:

- aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen
- zum Zwecke der Betreuung hilfsbedürftiger Personen
- zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses
- zum Zwecke des Schul- oder Universitätsbesuchs
- zum Zwecke des Kurbesuchs oder des Besuchs einer Rehabilitationsanstalt
- Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmung bereits in der Beherbergung befanden, für die im Vorfeld vereinbarte Aufenthaltsdauer.



Gastronomie:

Die Sperrstunde ist ab 27. Dezember 2021 um 22:00 Uhr

Beim Betreten von Betriebsstätten des Gastgewerbes ist ein 2G-Nachweis vorzuweisen.

Jedem Kunden wird durch den Betreiber oder einen Mitarbeiter ein Sitzplatz zugewiesen.

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen und nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erlaubt.

Kundinnen und Kunden haben (abseits des Verabreichungsplatzes) eine FFP2-Maske zu tragen und sollen gegenüber anderen Personen, die nicht zum gemeinsamen Haushalt oder zu ihrer Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten.

Registrierungspflicht (ab einem Aufenthalt von länger als 15 Minuten)

Gästeregistrierung:

In Tourismus- und Freizeitbetrieben ist aufgrund der COVID-19-Öffnungsverordnung die Erfassung von Kontaktdaten aller Gäste verpflichtend.

Ziel der Gästeregistrierung ist es, im Falle einer nachträglich positiv auf COVID-19 getesteten Person die Kontaktpersonennachverfolgung (Contact Tracing) möglichst einfach und rasch durchführen zu können. Damit können Infektionsketten durchbrochen und die weitere Verbreitung von COVID-19 verhindert werden.

Mit dem "myVisitPass" der Firma feratel media technologies AG stellt die Oberösterreich Tourismus GmbH Gästen und Tourismusbetrieben ein einheitliches, nutzerfreundliches System zur Gästeregistrierung kostenlos zur Verfügung. Damit wird der Aufwand für die Registrierung für Gäste und Gastgeber auf ein Minimum reduziert – und Sie können einen sicheren Aufenthalt in den oberösterreichischen Tourismus- und Freizeitbetrieben genießen.

Quelle: <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/coronavirus.html>

Stand 06.01.22